

Anregungen der Öffentlichkeit aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die **öffentliche Auslegung** fand in der Zeit vom **9. August – 25. September 2019** statt. Über die im Rahmen der **öffentlichen Auslegung** eingegangene Stellungnahme wird im Folgenden berichtet.

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung	
		ja	nein
<p>Beteiligter Nr. 1 (Schreiben vom 11.08.2019)</p> <p>Ich möchte für alle aktuellen Bebauungsplanverfahren eine Stellungnahme abgeben: Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung den Ausbau/Bau von (Schnell) Ladesäulen für Elektrofahrzeuge gemäß Elektromobilitätsgesetz (EmoG)</p>	<p>Die Landeshauptstadt Stuttgart erarbeitet derzeit eine Konzeption für solche Maßnahmen und wird diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten umsetzen. Vorliegend handelt es sich jedoch um ein Privatgrundstück, auf das die Stadt keinen Zugriff hat. Eine Festsetzung im Zusammenhang mit dem vorhandenen Schul- und Wohnstandort für Blinde und Sehbehinderte lässt sich städtebaulich nicht begründen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die abgegebene Stellungnahme keine Wirkung auf alle aktuellen Bebauungsplanverfahren entfalten kann, sondern zu jedem einzelnen Verfahren im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erneut eingereicht werden muss.</p>		<p>X</p> <p>X</p>